

Datum	Inhalt	Seite
22.02.2023	Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2024 und 2025 vom 22.02.2023	4912

Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe 2024 und 2025 vom 22.02.2023

Zwischen

**der Technischen Hochschule Brandenburg (THB)
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Andreas Wilms**

und dem

**Gesamtpersonalrat der Technischen Hochschule Brandenburg (THB),
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Frank Pinno**

wird die nachstehende Dienstvereinbarung über eine Betriebsruhe an der Technischen Hochschule Brandenburg abgeschlossen:

Es wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Hochschule Brandenburg

im Jahr 2024

Freitag, d. 10.05.2024 und Montag, d. 23.12.2024, Freitag, d. 27.12.2024 sowie Montag, d. 30.12.2024;

im Jahr 2025

Freitag, d. 30.05.2025 und von Montag, d. 29.12. bis Dienstag, d. 30.12.2025 sowie Freitag, d. 02.01.2026

eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Beschäftigten durch eine zusammenhängende Freizeit gerecht zu werden.

Jede Beschäftigte / jeder Beschäftigte hat sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese Zeit Urlaub bzw. Freizeitausgleich gemäß der bestehenden Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der Technischen Hochschule Brandenburg zur Verfügung steht.

Für die akademischen Beschäftigten, die an der Dienstvereinbarung über die geltende Arbeitszeit der Technischen Hochschule Brandenburg nicht teilhaben, besteht die Möglichkeit, für die Tage der Betriebsruhe ein Zeitguthaben über die Regelarbeitszeit hinaus anzusparen, welches vom Dekan des jeweiligen Fachbereichs oder dem jeweils zuständigen Mitglied der Hochschulleitung gegengezeichnet wird.

Diese Dienstvereinbarung endet am 03.01.2026. Sie kann mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Nach ihrem Ablauf gelten die Regelungen nicht weiter.

Brandenburg an der Havel, 22.02.2023

gez. **Prof. Dr. Andreas Wilms**
Präsident

gez. **Dr. Frank Pinno**
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates